

Einwohnergemeinde
4950 Huttwil

R E G L E M E N T der Spezialfinanzierung ERNEUERUNGSFINANZIERUNG

<u>Name</u>	Reparatur- und Erneuerungsfinanzierung der Liegenschaften des Finanzvermögens
<u>Zweckbestimmung</u>	Rückstellungen für Aufwendungen zur Werterhaltung resp. Abschreibungen von Wertverminderungen von Liegenschaften des Finanzvermögens.
<u>Mitteleinsatz</u>	Kapital und Zinsen können verwendet werden.
<u>Speisung</u>	Jährliche Einlagen von 1.5 % des aktuellen Buchwertes (per Ende Rechnungsjahr) der einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens.
<u>Anlage</u>	Das Kapital ist bei der Einwohnergemeinde Huttwil angelegt und wird zum jeweils gültigen Sparheftzinssatz verzinst.
<u>Verfügungsrecht</u>	Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung.
<u>Verwaltung und Rechnungsführung</u>	Gemeindekasse Huttwil
<u>Revision</u>	GPK

Huttwil, 16. Oktober 1995

GEMEINDERAT HUTTWIL
Der Präsident: Der Sekretär:


